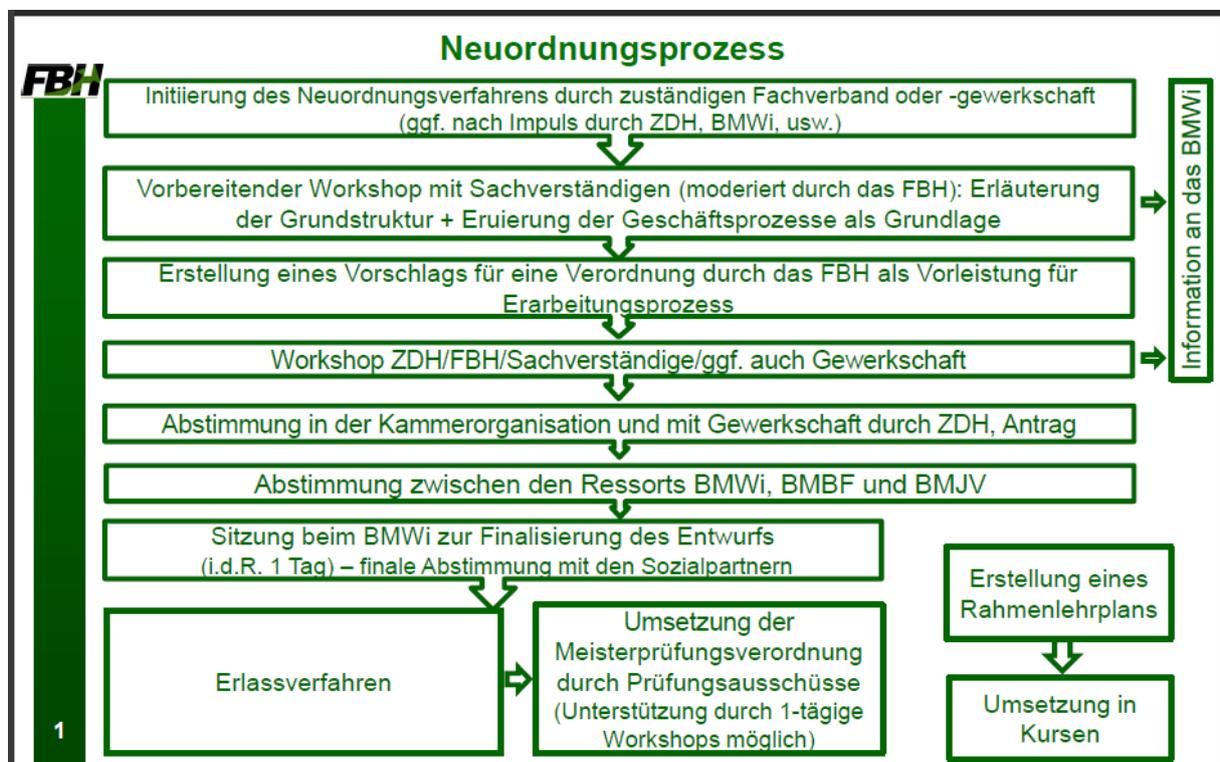


Mitteilung – Meisterprüfungsverordnung MPVO

Juni 2024

Seit nun einem Jahr wird nach der neugeordneten Ausbildungsverordnung des Glasapparatebauerhandwerks ausgebildet. Nun soll auch die Meisterprüfungsverordnung neu sortiert werden.

Da es sich hierbei um eine Meisterverordnung im Handwerk handelt, geht die Initiative vom Gewerk aus an die zuständige Innung. Im Falle des Glasapparatebauerhandwerks an den Bundesinnungsverband des Glaserhandwerks (BIV). Anschließend wird die neue Verordnung beim Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWi) in Auftrag gegeben. Den weiteren Prozess zeigt die folgende Abbildung:



Den Bedarf einer Neuordnung konnten Handwerksmeister bei einer Expertenrunde am 16.05.2024 beim BIV in Hadamar erörtern. In dieser Runde wurden wesentliche Punkte des Meisterprüfungsberufsbildes festgehalten. Das Spektrum reicht von der Führung eines Handwerksbetriebes inklusive sämtlicher benötigter Geschäftsprozesse über technische, kaufmännische und personalwirtschaftliche Entscheidungen bis hin zu Arbeitsprozessen, Auftragsorganisation, Leistungserbringung sowie Qualitätskontrollen. Auch wurde die Aufgabenstellung für die Meisterprüfung überdacht. Ein Meisterprüfungsprojekt mit Fachgespräch und darauf anschließender Situationsaufgabe sollen Bestandteil der Verordnung sein. Bei der Prüfung an sich wird das Glasmaterial, die Komplexität und die Funktionstüchtigkeit eine wichtige Rolle spielen. Ob man den Rahmenlehrplan in der Verordnung fest verankern möchte, hielten die Handwerksmeister noch offen.

Am 15.05.2024 beschlossen die Glasbläser in ihrer Landesinnung in Lauscha innerhalb der Verordnung berücksichtigt zu werden. Das solche gemeinsame MPVOs möglich sind zeigt beispielsweise die Verordnung des Steinmetz- und Steinbildhauer-Handwerks.

Während des Sommers 2024 werden die Sachverständigen zusammengestellt. Dabei sollen Glasapparatebauermeister/innen aus der Fachgruppe Glasapparatebauer und dem Verband Deutscher Glasbläser e.V. VDG berücksichtigt werden. Bedingungen hierfür ist der Meistertitel im Handwerk sowie die Beschäftigung in einem Handwerksbetrieb oder die Leitung eines solchen. Das gleiche gilt für die Sachverständigen aus dem Glasbläserhandwerk. Hier will man ein bis zwei Personen berücksichtigen.

Aktuell geht man davon aus, dass der Prozess mit dem vorbereitenden Workshop im Herbst 2024 beginnt.

Stephan Eckert
Fachgruppe Glasapparatebauer